

Frau Böhmer erläutert die Beschlussvorlage. Sie berichtet, dass inzwischen der Kampfmittelbeseitigungsdienst Testsondierungen durchgeführt hat. Diese ergaben keine konkreten Hinweise auf die Existenz von Bombenblindgängern bzw. Kampfmitteln. Allerdings wird im Abschlussbericht des Kampfmittelbeseitigungsdienstes darauf hingewiesen, dass es nicht auszuschließen ist, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Daher kann die Mitteilung nicht als Garantie der Freiheit von Kampfmitteln gewertet werden.

Auf Nachfrage von Frau Ebbinghaus erklärt Frau Böhmer, dass es ihrem Wissen nach zu keiner Abschiebung von eventuellen Aufschüttungen gekommen ist. Sie erklärt, dass das Ordnungsamt ein Gespräch mit dem Hausbesitzer geführt und ihn auf die bestehende Problematik hingewiesen hat.